

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**18.03.2021** im **Turnsaal der Mittelschule Vorderweißenbach**.

## Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
7. GV Bernhard Hartl, ÖVP
8. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
9. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
10. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
11. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
12. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
13. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
14. GR Robert Wipplinger, ÖVP
15. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
16. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
17. GR Roland Schwarz, ÖVP
18. GR Dipl.-Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
19. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP
20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
21. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**
22. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP

## Ersatzmitglieder:

23. **GREM Christine Hofer, FPÖ** für **GR Andreas Traxler, FPÖ**  
24. GREM Annette Preining, ÖVP für GR Christian Hofer, ÖVP

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

## Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Andreas Traxler, FPÖ** (berufliche Gründe)  
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)  
GREM Herbert Keplinger, ÖVP (gesundheitliche Gründe)  
**GR Klaus Mülleder, SPÖ** (private Gründe)  
**GREM Manfred Ruckerbauer, FPÖ** (gesundheitliche Gründe)  
**GREM Sabine Draxler, SPÖ** (gesundheitliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.03.2021 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Andreas Traxler, GREM Manfred Ruckerbauer (beide FPÖ), GR Christian Hofer, GREM Herbert Keplinger (beide ÖVP), GR Klaus Mülleder und GREM Sabine Draxler (beide SPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: --

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1) Vorlage der Prüfungsausschussberichte vom 20.01.2021 und 01.03.2021; Kenntnisnahme
- 2) Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Vorderweißbach für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Rechnungsabschluss vom VFI für das Finanzjahr 2020; Kenntnisnahme
- 4) Nettovermögensveränderungsrechnung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) 110kV-Leitung – Rechtsvertretung bei einem möglichen behördlichen Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Gemeinde Helfenberg – Vereinbarung betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen für die Sanierungskosten der Time Mittelschule, Volksschule und Turnsaal; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald mit der Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung - Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke mit Familie Andrea und Hermann Enzenhofer, Schönegg 11 – Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Nordisches Zentrum Sternstein - Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Kompensationsmaßnahmen Wiesenweg - Blütenweg; Zustimmungserklärung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Sanierung der Ortsbeleuchtung; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bernhardschlag; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bernhardschlag; Vergabe der Aufträge; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Erlassung einer Verordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Bernhardschlag“ auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen wird; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Widmung eines Teiles der Grundstücke Parz. Nr. 560/11, 561/2, 567/1, 566/2, 568, 569, 558, 559/1, 559/2, 554, 555/2, 556, 557, 553, 551 und 550, alle KG Amessschlag; als öffentliche Straße; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Verkauf des Grundstückes 623/12, KG Schönegg, von Lisa Manzenreiter an Stefan Feilmayr; Zustimmung zum Kaufvertrag; Genehmigung
- 18) Allfälliges

#### **1) Vorlage des Prüfungsausschussberichte vom 20.01.2021 und 01.03.2021; Kenntnisnahme**

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.01.2021 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebahrung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 20.01.2021 um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

*Punkt 1: Belegprüfung 4. Quartal 2020*

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 4. Quartal 2020 und prüfen

diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Von den Ausschussmitgliedern wurde empfohlen, dass die Marktgemeinde nach Möglichkeit regional einkaufen sollte bzw. die heimische Wirtschaft unterstützen sollte und nicht bei Amazon zu bestellen.

*Punkt 2: Globalbudgets der Feuerwehren*

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Globalbudgetabrechnungen der Feuerwehren. Die Führung war im letzten Jahre grundsätzlich sehr gut. Es wird aber trotzdem eine Besprechung (Amtsleiter und Ausschussobmann) mit den Kassieren der Feuerwehren geben um alles zu vereinheitlichen. Folgende Punkte sind den Ausschussmitgliedern aufgefallen:

- Verpflegung bei Suchaktionen bzw. Einsätzen gehört nicht ins Globalbudget aufgenommen
- Kontoauszug des Globalbudgetkontos soll der Jahresabrechnung beigelegt werden
- Ankauf von Fahrzeugen soll nicht über das Globalbudgetkonto abgewickelt werden
- Broschürendruck – gehört nicht ins Globalbudget aufgenommen

Anfangs- und Endstände der Globalbudgetkonten:

Kontostand per	<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
FF-Amesschlag	€ 5.793,46	€ 604,99
FF-Bernhardschlag:	€ 2.086,30	€ 2.119,59
FF-Piberschlag:	€ 4.860,44	€ 6.021,13
FF-Schönegg:	€ 3.889,46	€ 457,13
FF-Vorderweißenbach:	€ 2.907,22	€ 2.728,51

*Punkt 3: Kontrolle der Feuerwehr Fahrtenbücher*

Es wurden die Fahrtenbücher der 5 Feuerwehren geprüft. Die Fahrtenbücher werden korrekt und zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geführt. Es sollte nur etwas auf die Leserlichkeit geachtet werden.

*Punkt 4: Allfälliges*

Es wurde folgender Sitzungstermin vereinbart: 1. März 2021, 19.00 Uhr

Weiters bringt er den Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.03.2021 wie folgt zur Kenntnis: Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 01.03.2021 um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

*Punkt 1: Prüfung Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020*

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in den Rechnungsabschluss 2020.

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

+ € 127.047,48 Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Um ungefähr zu dem Ergebnis des ehemaligen ordentlichen Haushaltes zu kommen müssen hier noch die Zuführungen zu den allgemeinen Rücklagen abgezogen werden. Diese Zuführungen werden nämlich nur mehr im Ergebnishaushalt dargestellt und fließen daher nicht in das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€	127.047,48
- <u>Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen</u>	€	<u>137.218,46</u>
Abgang in der Höhe von	€	-10.170,98

Es ist zu erwähnen, dass die allgemeinen Rücklagen gebildet werden dürfen, wenn die Marktgemeinde über die erforderlichen liquiden Mittel verfügt.

**Nachweis der liquiden Mittel:**

Es wird er Bargeldbestand des Kassenberichtes sowie die Kontostände bei der Raiffeisenbank Vorderweißenbach, Raiffeisenbank Region Rohrbach und der Sparkasse Bad Leonfelden mit dem Nachweis der liquiden Mittel im Rechnungsabschluss verglichen und die Richtigkeit bestätigt.

Bargeldbestand per 31.12.2020	€	2.719,21
Kontostand per 31.12.2020 Raiffeisenbank Vorderweißenbach	€	249.545,66
Kontostand per 31.12.2020 Raiffeisenbank Region Rohrbach	€	41.520,80
Kontostand per 31.12.2020 Sparkasse Bad Leonfelden	€	2.059,55

**Nachweis der Investitionstätigkeit**

Es wurde im Haushaltsjahr 2020 alle investiven Einzelvorhaben ausgeglichen finanziert.

**Nachweis der Rücklagen**

Die Rücklagenstände laut Rechnungsabschluss werden mit den Sparbüchern verglichen und die Richtigkeit wurde bestätigt.

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2020:	€ 2.104.975,01
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2020:	€ 2.226.521,95

*Punkt 2: Allfälliges*

Es wurde folgender Sitzungstermin vereinbart: Dienstag, 13. April 2021, 19.30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **2) Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Vorderweißenbach für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2020 der Rechnungsabschluss erstellt. Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung erstellte Prüfbericht des Prüfungsausschusses. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in der Sitzung am 1. März 2021 den Entwurf des Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 geprüft und keine Einwände eingebracht. In der Zeit vom 02. - 17. März 2021 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### ***Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:***

+ € 127.047,48 Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Um ungefähr zu dem Ergebnis des ehemaligen ordentlichen Haushaltes zu kommen müssen hier noch die Zuführungen zu den allgemeinen Rücklagen abgezogen werden. Diese Zuführungen werden nämlich nur mehr im Ergebnishaushalt dargestellt und fließen daher nicht in das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 127.047,48
- <u>Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen</u>	€ 137.218,46
Abgang in der Höhe von	€ -10.170,98

Es ist zu erwähnen, dass die allgemeinen Rücklagen gebildet werden dürfen, wenn die Marktgemeinde über die erforderlichen liquiden Mittel verfügt.

### ***Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand):***

Per 31.12.2020 ergibt sich folgender Stand:

Bargeldbestand per 31.12.2020	€ 2.719,21
Kontostand per 31.12.2020 Raiffeisenbank Vorderweißenbach	€ 249.545,66
Kontostand per 31.12.2020 Raiffeisenbank Region Rohrbach	€ 41.520,80
Kontostand per 31.12.2020 Sparkasse Bad Leonfelden	€ 2.059,55
Zahlungsmittelreserven (=in Geld hinterlegte Rücklagen)	€ 2.024.535,94
<b>Gesamtsumme an liquiden Mittel</b>	<b>€ 2.320.381,16</b>

### ***Nachweis der Investitionstätigkeit***

Es wurde im Haushaltsjahr 2020 alle investiven Einzelvorhaben ausgeglichen finanziert. Atemschutzgeräte für die FF, TLF Vorderweißenbach, Sportplatz Tribüne, div. Straßenbauprojekte, Kanalbauprojekte, OWL-Projekte, Ankauf Kehrmaschine und Rasentraktor, Wartehäuser,

### ***Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven***

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2020:	€ 2.104.975,01
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2020:	€ 2.226.521,95

Dieser Rücklagenstand ist mit Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 2.024.535,94 hinterlegt.

Der Differenzbetrag zum Rücklagenstand per 31.12.2020 beträgt € 200.986,01. Dieser Betrag entspricht der Höhe der Ausgleichsrücklage. Diese Rücklage befindet sich am Girokonto und ist nicht mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt.

### ***Finanzschulden und Schuldendienst***

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2020	€ 4.847.831,30
Der Schuldenstand beträgt am Ende des Finanzjahres 2020	€ 4.725.480,07

Im Finanzjahr 2020 wurden zwei Darlehen bei der BAWAG P.S.K. Bank aufgenommen.

€ 70.000,00 für den Kanalbau BA 11 (Überprüfung Schönegg Zone B)
€ 200.000,00 für den Kanalbau BA 12 (Sportplatzstraße – Kaargründe)

### **Haftungsnachweis**

Die Gesamtsumme der Haftungen beträgt per 31.12.2020	<b>€1.381.653,70</b>
AWG Waldschlag	€ 733.861,09
Inkoba Sterngartl GmbH	€ 91.386,52
Reinhalteverband Mühlthal	€ 556.406,09

#### Antrag:

GR Wilhelm Dumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **3) Rechnungsabschluss vom VFI für das Finanzjahr 2020; Kenntnisnahme**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit = Summe der operativen Gebarung, wurde ausgeglichen erstellt.

Summe der Ausgaben in der Finanzierungsrechnung = € 44.774,95

Summe der Einnahmen in der Finanzierungsrechnung = € 44.774,95

Ausgaben des Vereines sind Rechts- und Beratungskosten, Leistungen an die GEMDAT, Strom, Versicherung, öffentliche Abgaben und die Anlagenabschreibung.

Einnahmen kommen aus Vermietung, Betriebskostenersätze, Leistungserlöse für Stromabgabe und der Auflösung der Investitionszuschüsse auf der Passivseite.

Wie im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) ersichtlich, verringert sich das Nettovermögen im Jahr 2020 um € 7.850,39. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Afa für Gebäude und Bauten (Aktiva A.II.2) - €95.655,71

Abzüglich Afa Investitionszuschüsse (Passiva D.I.1) + €87.805,32

Veränderung des Nettovermögens - €7.850,39

Um diesen Betrag verringert sich die Neubewertungsrücklage bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach. = Abwertung der Beteiligung.

Im Jahr 2020 wurde in der Finanzierungsrechnung ein Überschuss in der Höhe von € 30.230,72 erzielt. Dieser Überschuss wurde der Schulrücklage der Marktgemeinde Vorderweißenbach zugeführt.

Der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) beträgt per 31.12.2020: + €34.874,42

Es ist zu erwähnen, dass von diesem Kontostand noch der Überschuss in der Höhe von € 30.230,72 abgezogen gehört. Die Überweisung erfolgt

an die Marktgemeinde im März 2021 - €30.230,72

errechnete vorhandene liquide Mittel + €4.643,70

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Rechnungsabschluss des VFI Vorderweißenbach für das Finanzjahr 2020 zur Kenntnis.

### **4) Nettovermögensveränderungsrechnung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Die Nettovermögensveränderungsrechnung stellt alle Bestandsveränderungen (innerhalb der nächsten 5 Jahre) ab dem Beschluss der erstmaligen Eröffnungsbilanz dar und bildet die Veränderungen entsprechend ab.

§ 35 VRV 2015: Die Veränderungen im Nettovermögen (Anlage 1d) ergeben sich bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach ausgehend vom Nettovermögen zum Rechnungsabschlussstichtag des vorangegangenen Finanzjahres aus:

- den Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz (§ 38 Abs. 8)
- den Veränderungen aus der Folgebewertung von Beteiligung
- dem Nettoergebnis des Finanzjahres vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen
- und der Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen

Laut dem Jahresabschlussrundsreiben der Gemdat müssen folgende Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden (§ 38 Abs. 8):

Sofern die Gemeinde neben der Pflichteinlage (€ 1.000,00) auch Vermögensgegenstände und dafür gewährte Investitionszuschüsse in die KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach) eingebracht hat, sind diese Vermögenswerte abzüglich Investitionszuschüsse jeweils mit dem Buchwert zum Einlagezeitpunkt auch Teil der Anschaffungskosten. Dies ist die aktuelle Expertenmeinung von Frau. Mag. Meszaris (KDZ), welcher sich die IKD anschließt.

Berechneter Buchwert der Volksschule zum Einlagezeitpunkt =	€103.288,45
<u>Berechneter Buchwert der Neuen Mittelschule zum Einlagezeitpunkt =</u>	<u>€197.055,42</u>
<b>Summe</b>	<b>€300.343,87</b>

Der Saldo der Eröffnungsbilanz und das Nettovermögen wird um diesen Betrag angepasst = Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz. siehe Punkt 3 in Anlage 1d

Weiters wurde unter Punkt 5. in der Anlage 1d die Neubewertungsrücklage wie folgt verändert:

- € 300.343,87 Anpassung Neubewertungsrücklage an Neuberechnung

- € 7.850,39 Abwertung lt. Rechnungsabschluss VFI per 31.12.2020

- € 308.194,26 Summe der Veränderung

Unter Punkt 7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA 0) ergibt sich ein kumuliertes Nettoergebnis in der Höhe von € 329.825,93. Dieses Ergebnis erhöht das Nettovermögen der Marktgemeinde zum 31.12.2020.

Das Nettovermögen der Marktgemeinde Vorderweißenbach setzt sind zum 31.12.2020 wie angeführt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz	€6.988.699,30
Kumuliertes Nettoergebnis	€208.279,89
Haushaltsrücklagen	€2.226.521,95
<u>Neubewertungsrücklage</u>	<u>€217.700,65</u>
<b>Summe Nettovermögen</b>	<b>€9.641.201,79</b>

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Nettovermögensänderungsrechnung (Anlage 1d) in mit dem Nettovermögen zum 31.12.2020 in der Höhe von €9.641.201,79 sowie die Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **5) 110kV-Leitung – Rechtsvertretung bei einem möglichen behördlichen Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Bereits seit einigen Jahren wird über eine 110 kV-Leitung für eine Verbesserung der Stromversorgung im Mühlviertel gesprochen (Gemeinschaftsprojekt der Netz Oö. GmbH. und der Linz Netz GmbH.). Wie bekannt, ist die Notwendigkeit einer derartigen Leitung unbestritten, unklar ist jedoch die Errichtung in Form einer Freileitung oder mittels Erdkabel. Dazu gab es auch bereits einige Regionalkonferenzen, bei denen auch Vertreter des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach teilgenommen haben. Vom Land Oö. wurde bereits ein Vorzugskorridor (ca. 200 Meter) für ein 110-kV-Freileitungsprojekt für die notwendige Leitung von Freistadt bis nach Rohrbach festgelegt. Die geplante Leitung bzw. der Korridor führt auch durch die Marktgemeinde Vorderweißenbach und berührt neben einem großen Waldbereich der Starhemberg'schen Forst- und Güterdirektion in Brunwald auch Gemeindeglieder im Bereich von Rosenau.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 wurde auch bereits eingehend über die geplante 110 kV-Leitung für eine Verbesserung der Stromversorgung im Mühlviertel beraten. Dabei wurden verschiedene Punkte der betroffenen Bevölkerung im Gemeindegebiet von Vorderweißenbach hinsichtlich der geplanten Trassenführung beschlossen und an die Netz Oö. GmbH. übermittelt.

Von der IG Landschaftsschutz Mühlviertel, welche sich ausschließlich für die Erdkabel-Variante ausspricht, wurde die Marktgemeinde per E-Mail vom 13.10.2020 informiert, dass die Interessensgemeinschaft in einem etwaigen behördlichen Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren von ihrem Vertrauensanwalt Dr. Wolfgang List vertreten wird. Den betroffenen Standortgemeinden wurde dabei auch die Möglichkeit gegeben, sich bei diesem Feststellungsverfahren der Rechtsvertretung der Interessensgemeinschaft anzuschließen und sich ebenfalls von Herrn Dr. List rechtlich vertreten zu lassen. Die dafür anfallenden Vertretungskosten würden von der IG Landschaftsschutz übernommen.

Bei einem Gespräch am 18.01.2021 mit Herrn Wolfgang Angerer (Netz Oö.) und Johann Ecker (Büro Ecker – Wirtschaftsmediation) wurde erwähnt, dass aus der Sicht der Netz Oö. ein Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren gegen Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erfolgen könnte. Bei den ebenfalls betroffenen Gemeinden wurde hinsichtlich der Vertretung der Gemeinden durch den Rechtsvertreter der IG Landschaftsschutz angefragt. Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg wird vorerst keinen Auftrag hinsichtlich einer Rechtsvertretung erteilen, da sie nur minimal betroffen sind. Keine Beauftragung erfolgt von der Marktgemeinde Oberneukirchen. Diese wird eine Vertretung zum gegebenen Zeitpunkt selbst vornehmen.

Eine Auftragserteilung erfolgte von den Gemeinden Auberg, Helfenberg und Bad Leonfelden. In den Gemeinden St. Peter/Wbg. und St. Johann/Wbg. erfolgen die Entscheidungen über eine Rechtsvertretung in den kommenden Gemeinderatssitzungen. Die Gemeinde Arnreit hat hinsichtlich einer rechtlichen Beauftragung mit dem öö. Gemeindebund Kontakt aufgenommen und bis dato ebenfalls noch keine Entscheidung im Gemeinderat getroffen.

Seitens des öö. Gemeindebundes ist eine Abwägung der öffentlichen Interessen in dem Verfahren entscheidend. Ob die Vertretung der öffentlichen Interessen von dem Vertreter einer privaten Gemeinschaft erfolgen soll, ist laut Gemeindebund sehr gut zu überlegen.

Die Entscheidung über eine Beauftragung von Herrn Dr. Wolfgang List als Rechtsvertretung – die Kosten werden wie erwähnt von der IG Landschaftsschutz Mühlviertel getragen – in einem möglichen bzw. voraussichtlichen behördlichen Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren soll vom Gemeinderat getroffen werden. Da bis zu einem eventuelle Verfahren (aus heutiger Sicht voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2022) noch viel Zeit vergehen wird, kann über eine Rechtsvertretung erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Von einer Vertretung durch Herrn Dr. List soll aber eher Abstand genommen werden.

Zu überdenken ist dabei auch, dass die IG Landschaftsschutz eventuell bei der Marktgemeinde für eine Subvention der allgemein anfallenden Kosten ansuchen könnte. In diesem Fall würde die Marktgemeinde eventuell einen Teil der Kosten für die Rechtsvertretung von Herrn Dr. List praktisch selbst bezahlen.

Antrag:

GR HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Gemeinderat soll in einem möglichen Umweltverträglichkeitsfeststellungsverfahren betreffend die 110-kV-Leitung Herrn Dr. Wolfgang List mit der Rechtsvertretung jedenfalls nicht beauftragen. Zum gegebenen Zeitpunkt soll über eine Rechtsvertretung nochmals beraten werden.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **6) Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

KLAR! Ist ein neues Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung. Von den Rahmenbedingungen ist das Projekt KLAR! vergleichbar mit KEM. Aktuell sind 20 Regionen im Programm, darunter auch Freistadt mit dem EBF.

Unsere Region ist seit 2012 aktive Klima- und Energiemodellregion und hat in dieser Zeit viele erfolgreiche Projekte umgesetzt. (Beschaffung mobile Radständer, KEM Kinderbuch, viele Interessante Veranstaltungen oder auch das prämierte FREUNDE DER ERDE Projekt) Durch die Installation eines für 20h hauptamtlichen KEM-Managers konnte die Arbeit und die Betreuung der Gemeinden noch intensiviert werden. (Bsp. eAuto-Testwochen oder auch die Radinfokampagne).

Wie bereits bekannt ist der Kofinanzierungsbeitrag für die KEM € 0,3/EW und Jahr. Nun sind trotz intensiver Bemühungen gegen die Klimawandelkatastrophe bereits erste Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Daher hat der Klimafonds ein zusätzliches Programm: KLAR! (Klimawandelanpassungsregionen), das nach gleichem Prinzip wie die KEM funktioniert.

Zur Frage „Wieso KLAR?“

Zitat des Klimafonds:

*Neben den notwendigen Klimaschutzaktivitäten ist es für Gemeinden daher notwendig, mit Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen, wie bei der Flächenwidmung, der Wasserversorgung, den Gemeindestraßen oder im Hilfs- und Rettungswesen, etc. auf das veränderte Klima zu reagieren. Gemeinden sind zunehmend auch gefordert, bei heutigen Entscheidungen und Investitionen (z.B. in der Forstwirtschaft) die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, um kostspielige Fehlentscheidungen zu vermeiden. KLAR! ermöglicht Österreichs Regionen eine frühzeitige und zukunftsorientierte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, um das Schadenspotenzial zu reduzieren und darüber hinaus die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu halten.*

Die gut aufgestellte Struktur der KEM passt auch direkt als Basis für das KLAR!-Programm und es braucht keine neuen Gremien oder Arbeitskreise. Somit können die Interessen im Klimabereich (Klimaschutz und –anpassung) perfekt aufeinander abgestimmt und mittelfristig eine regionale Anlaufstelle in Sachen Klima und Energie etabliert werden (40h Vollzeit). In erster Linie sollen somit für die Gemeinden, aber auch für die regionale Bevölkerung und die Wirtschaft gemeinsam an Lösungen für kommende Herausforderungen erarbeitet werden. Außerdem ermöglicht die enge Abstimmung mit der Deckungsgleichen LEADER-Region eine effiziente Projektabwicklung und optimalen Einsatz der Mittel.

Finanziell bedeutet die KLAR! für die Gemeinden noch einmal € 0,3/EW und Jahr für die kommenden drei Jahre als Co-Finanzierung einzubringen, dafür verdoppeln sich auch die Personalressourcen (20h auf 40h) und das gesamte Budget für die Projektlaufzeit. Der Grobantrag (wird vom KEM-Management und dem Leitteam vorbereitet) wurde am 12.02.2021 beim Klimafonds eingebracht. Danach ist bis zum Jahresende Zeit, mindestens 10 Umsetzungsmaßnahmen für die Region zu erarbeiten, die dann in zwei weiteren Projektjahren umgesetzt werden. Nach Zustimmung der Gemeinden (14 von 16 haben bereits den Beschluss gefasst) und Bestätigung des KLAR!-Antrages durch den Klimafonds, wird die Stelle der/s KLAR!-Managers/in sofort ausgeschrieben und gesucht, damit die Erarbeitung des Konzeptes und die Umsetzung der 10 Maßnahmen in einer Hand liegen. Mittelfristiges Ziel ist es, die KEM und KLAR! Agenden auf eine Person, die Vollzeit für die Region tätig ist, zusammenzuführen.

Für die Gemeinden entsteht außer dem finanziellen Mehraufwand kein zusätzlicher Aufwand. Es werden keine neuen Gremien benötigt und es kann auf das bestehende Netzwerk aufgebaut werden. Umgekehrt steht der Region in Zukunft doppelte Ressourcen für die dringend notwendige Klimaarbeit zur Verfügung und wir schaffen ein regionales Kompetenzzentrum, dass die vielen Angebote und Synergien im Umwelt- und Klimabereich noch besser für die gesamte Region verfügbar macht.

Die Region Sterngartl/Gusental kann durch die Teilnahme den guten Ruf als innovative Region stärken und bei Themen betreffend Klimawandel-Anpassung gemeindeübergreifende Aktivitäten setzen. Um die bestmögliche Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen alle Gemeinden der Region SternGartl-Gusental am Programm teilnehmen und gemeinsam den Antrag stellen.

Ablauf:

Konzeptphase, Umsetzungsphase, Monitoring und Adaptierung

€ 40.000 Unterstützung Klimafonds für Konzept

€ 120.000 für Umsetzungsphase

je Phase 25 % Eigenmittel erforderlich

Beitrag der Gemeinden: € 0,30/Einwohner und Jahr extra für 3 Jahre KLAR!

Einwohnerzahl Februar 2021: 2.698 Hauptwohnsitze

Mit der Erarbeitung des Konzeptes und der Umsetzung wird eine 40-Wochenstundestelle betraut.

Die Beauftragung oder Direktanstellung ist für das Programm nachzuweisen.



Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“ in Anspruch nimmt und die erforderlichen Euro 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Dauer von 3 Jahren mitfinanziert.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**7) Gemeinde Helfenberg – Vereinbarung betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen für die Sanierungskosten der TIME Mittelschule, Volksschule und Turnsaal; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Mit Schreiben vom 31.01.2021 teilte die Gemeinde Helfenberg mit, dass eine Adaptierung und Sanierung der TIME Mittelschule, der Volksschule und vom Turnsaal beabsichtigt ist. Weiters wird auch der Kindergarten im Zuge dieses Projektes saniert, wobei dieser Teil die Marktgemeinde Vorderweißenbach aber nicht berührt.

Die Adaptierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen wurden von der Gemeinde Helfenberg mit dem Land Oö. abgestimmt. Der genehmigte Finanzierungsplan vom 03.12.2020 (AZ: IKD-2019-460474/20-PJ) wurde ebenfalls übermittelt. Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen – inkl. Kindergartenprojekt – belaufen sich insgesamt auf € 1,830.812,00. Die Sanierungskosten für den Schulbereich (Mittelschule, Volksschule, Turnsaal) betragen insgesamt € 1.702.992,00. Diese Kosten sind für die umliegenden Gemeinden im Hinblick auf die Vorschreibung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen relevant. Vorgesehen sind die Arbeiten in 4 Bauetappen (2021 – 2024).

Gemäß § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) sind die Kosten der Sanierungsmaßnahme dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und auf die betreffenden Gemeinden umzulegen. Die dafür notwendige Vereinbarung wurde samt einer Kostenaufteilung von der Gemeinde Helfenberg übermittelt und liegt daher zur Beschlussfassung vor.

Derzeit besuchen insgesamt 145 Kinder die Volks- bzw. Mittelschule Helfenberg, davon kommen 20 SchülerInnen aus unserer Gemeinde (VS 9 Kinder, MS 11 Kinder) – weitere SchülerInnen kommen noch aus den Gemeinden St. Johann/Wbg. und St. Stefan-Afiesl. Aufgrund der derzeitigen Schüleranzahl entfallen auf die Marktgemeinde Vorderweißenbach insgesamt rund € 34.400,00. Die Aufteilung und Vorschreibung der Kosten erfolgt jährlich nach dem entsprechenden Baufortschritt und der aktuellen jährlichen Schüleranzahl.

Im Zuge der Sanierung der Mittelschule und Volksschule Vorderweißenbach wurde mit den umliegenden Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

*Der Vertrag mit der Gemeinde Helfenberg wird den Mitgliedern des Gemeinderates in der Folge vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen für die Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Mittelschule, Volksschule und dem Turnsaal Helfenberg mit der Gemeinde Helfenberg zu beschließen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**8) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald mit der Fürst Starhemberg´sche Familienstiftung - Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR DI Stephan Mülleder

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 (TOP 5) wurde mit der Fürst Starhemberg´schen Familienstiftung eine Vereinbarung über eine Fahrradstrecke im Forstrevier Sternwald abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde nach einem Gespräch mit Vertretern der Fürst Starhemberg´schen Familienstiftung in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2020 um ein Jahr verlängert. In dieser Verlängerung war beinhaltet, dass der Vertrag am 31. März 2021 endet ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf. Bei den diversen Vorgesprächen wurde aber auch immer erwähnt, dass vor Ablauf der Vereinbarung eine weitere Besprechung stattfinden soll, um eine eventuelle Weiterführung der Vereinbarung zeitgerecht anzudenken.

Bei einem Gespräch am 23.02.2021 wurde eine Verlängerung der Vereinbarung um ein weiteres Jahr ins Auge gefasst. Es besteht grundsätzlich das Einvernehmen, die schriftliche Vereinbarung vom 29.03.2019 bzw. 05.04.2019 über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald um ein weiteres Jahr (bis 31.03.2022) zu verlängern.

*Seitens der Starhemberg´schen Familienstiftung wurde dazu ein Schreiben über die geplante Verlängerung übermittelt welches in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.*

Antrag:

GR DI Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, die „Vereinbarung über die Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald“ samt den integrierten Rad-Fairplay-Regeln mit der Fürst Starhemberg´schen Familienstiftung für ein Jahr – bis 31.03.2022 – zu verlängern.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**9) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke mit Familie Andrea und Hermann Enzenhofer, Schönegg 11 – Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2020 (TOP 19) wurde mit der Familie Andrea und Hermann Enzenhofer, Schönegg 11/1, eine Vereinbarung über eine Fahrradstrecke über einen privaten Weg der Familie Enzenhofer abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde – in Anlehnung an die Vereinbarung mit der Fürst Starhemberg´schen Familienstiftung – für ein Jahr (bis 31.03.2021) abgeschlossen.

Bei den ersten Gesprächen wurde aber auch erwähnt, dass vor Ablauf der Vereinbarung wieder ein Gespräch stattfinden soll, um eine eventuelle Weiterführung der Vereinbarung zeitgerecht anzudenken. Nach Rücksprache mit der Familie Enzenhofer wurde das Einvernehmen hergestellt, die schriftliche Vereinbarung vom 20.03.2020 über eine Fahrrad-Strecke über den privaten Weg der Familie Enzenhofer um ein weiteres Jahr (bis 31.03.2022) zu verlängern.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die „Vereinbarung über die Fahrrad-Strecke“ samt den integrierten Rad-Fairplay-Regeln mit der Familie Andrea und Hermann Enzenhofer für ein Jahr – bis 31.03.2022 – abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**10) Nordisches Zentrum Sternstein – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Von der Sternstein Sessellift GmbH wurde gemeinsam mit den Vertretern des Tourismus das Projekt „Nordisches Zentrum Sternstein“ vorgestellt. Es ist geplant, dass in der Nähe des Parkplatzes beim Sessellift ein Beschneigungsteich errichtet wird. Eine der Loipen wird dann mittels

Kunstschnee präpariert sowie mit Flutlicht ausgestattet werden. Es soll auch zu einer Anbindung der Loipen in Vorderweißenbach an die geplanten Loipen kommen. Weiters ist vorgesehen, dass auch die Loipe in Weigetschlag angebunden werden soll.

Bei einer Besprechung im Olympiazentrum wurden die Kosten für dieses Projekt mit ca. € 3,4 Mio bekannt gegeben. Zur Verwirklichung soll ein Verein gegründet werden, der wieder eine eigene GesmbH betreiben wird. Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde am Verein beteiligen. Die Finanzierung soll über Fördermittel des Landes, Tourismusmittel und Mittel der Gemeinden erfolgen. Ein Beitritt der Gemeinden zum Verein wird von den Verantwortlichen gewünscht, da Landesmittel nur bei einer Beteiligung der Gemeinden gewährt werden können. Es konnten bei der Besprechung noch keine detaillierten Kosten, bzw. geplante Finanzierung bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister hat mitgeteilt, dass das Projekt für die Marktgemeinde Vorderweißenbach sehr interessant ist, wenn eine Anbindung der Vorderweißenbacher Loipen erfolgt. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nur in sehr geringem Ausmaß möglich. Es wurde vereinbart, dass die erforderlichen Unterlagen erstellt und den zuständigen Landesräten mit der Bitte um Finanzierung übermittelt werden. Die Gemeinden sollen den Grundsatzbeschluss fassen, dass sie dem Projekt positiv gegenüberstehen und einem eventuell zu gründenden Verein beitreten würden. Durch diesen Beschluss ist noch keine finanzielle Beteiligung der Gemeinden zugesagt.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach dem Projekt „Nordisches Zentrum Sternstein“ positiv gegenübersteht, wenn die Interessen der Marktgemeinde Vorderweißenbach gewahrt bleiben. Bei Bedarf wird die Marktgemeinde Vorderweißenbach auch dem dafür zu gründenden Verein beitreten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **11) Kompensationsmaßnahmen Wiesenweg - Blütenweg; Zustimmungserklärung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Bereits im März des vergangenen Jahr wurden vom Gemeinderat die Planungsarbeiten für dieses Projekt vergeben. Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die Grundstücke Nr. 171/9 und 171/7, KG Oberweissenbach nur zum Teil als Wohngebiet im Flächenwidmungsplan eingetragen sind. Für die beiden Grundstücke wurde aber mit Bescheid vom 16.03.2010 eine rechtskräftige Bauplatzbewilligung erteilt. Es wurde dabei festgestellt, dass sich ein Teil der Grundstücke im Hochwassergebiet mit den Hochwasseranschlagslinien HQ 30 und HQ 100 befindet. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich Bauverbot besteht, bzw. bei Bauten eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Es wird daher zu Problemen bei der Widmung kommen. Es hat mehrere Gespräche und Varianten zur Kompensation des Hochwassers gegeben. Es sind aber alle Varianten an den Forderungen gescheitert.

Vom Bürgermeister wurde in mehreren Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer Heinrich Kaar das Einvernehmen gefunden, dass die Kompensationsmaßnahmen auf seinem Grundstück 120/1, KG Oberweissenbach errichtet werden können. Es ist vorgesehen eine naturnahe Senke auszubilden und die Böschungen sehr flach zu gestalten. Der Grundbesitzer verlangt eine Entschädigung von € 4.000,00. Es kann auch sein, dass diese Entschädigung in Form von Asphaltierungsarbeiten erbracht wird. Nach den damals geltenden Bestimmungen hätte die Bauplatzbewilligung und in weiterer Folge die Baubewilligung in der ausgestellten Form nicht erfolgen dürfen. Es handelt sich daher um einen Fehler der Marktgemeinde. Aus diesem Grund sollte auch die Marktgemeinde Kosten für die Erstellung des Projektes übernehmen.

*Die Zustimmungserklärung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zustimmungserklärung zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV HR Dr. Richard Barth nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

## **12) Sanierung der Ortsbeleuchtung; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Es ist vorgesehen bis Ende Juli die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet von Vorderweißbach durchzuführen. Es handelt sich dabei um die Ortsbeleuchtung im Bereich des Landes- und Gemeindestraße, jedoch nicht im Bereich der Bundesstraße.

Es ist ein Austausch der Leuchten geplant. Falls erforderlich sollen auch die Masten getauscht werden. Dies besonders in jenen Bereichen, bei denen es durch die Höhe der Masten zu einer Beeinträchtigung von Anrainern kommen kann. Sollte es erforderlich sein werden auch neue Lichtpunkte aufgestellt. Um eine Lichtverschmutzung einzuschränken werden Leuchten gewählt, die das Licht besser auf den Boden strahlen. Ebenfalls sollen falls erforderlich die Elektroleitungen getauscht werden. Die Mastsicherungskästen sowie die Verteilerkästen werden je nach Erfordernis erneuert. Es wird durch diese Maßnahmen zu einer Mindestenergieeinsparung von 50 % kommen. Weiters sollen 10 Jahre nur sehr geringe Wartungskosten anfallen. Dies ist auch erforderlich um die entsprechenden Förderungen erlangen zu können. Die Finanzierung soll zu ca. 50 % aus den KIP-Mittel des Bundes erfolgen. Es wird auch um weitere Förderungen beim Land OÖ und bei der KPC angesucht. Dieses Vorhaben ist im MEFP für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Anbieteröffnung fand am 19.01.2021 statt und wurden die Angebote vom Planer, Fa. AKUN Lichttechnik überprüft. In die Bewertung sind der Preis mit höchstens 80 Punkten, die Funktionsgarantie mit höchstens 10 Punkten und die Nachkaufgarantie mit höchstens 10 Punkten aufgenommen worden. Es ergab sich dadurch folgende Reihung (sämtliche Preise sind exkl. USt):

Elin GmbH & Co KG, Linz .....	100 Punkte .....	€97.545,60
Elektro Pachner, Freistadt .....	83 Punkte .....	€106.569,84
E-Tech, Rohrbach .....	75 Punkte .....	€113.470,61

Zur Angebotsabgabe war auch die Fa. Elektro Böck, Gallneukirchen, eingeladen. Diese hat aber kein Angebot abgegeben.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Arbeiten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung an den Bestbieter Elin GmbH & Co KG, Linz, zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **13) Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bernhardschlag; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Von der Marktgemeinde Vorderweißbach wurde entsprechend der Beschlussfassung im MEFP das Projekt Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Bernhardschlag den zuständigen Stellen übermittelt. Von der Feuerwehr Bernhardschlag und der Marktgemeinde Vorderweißbach wurden gemeinsam die erforderlichen Unterlagen für den Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens erarbeitet. Die Marktgemeinde hat daher die Genehmigung zur Sanierung und Erweiterung erhalten. Im Zuge einer Besprechung wurde festgelegt, dass die Feuerwehr Bernhardschlag bei Gesamtkosten von € 590.000,00 eine Eigenleistung in der Höhe von € 117.400,00 erbringen wird. Es wird sich dabei voraussichtlich um Arbeitsleistungen handeln, die nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich abgerechnet werden. Es wurde nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens sofort der Antrag auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht und um Genehmigung der Finanzierung angesucht. Binnen kürzester Zeit ist die Genehmigung erfolgt und liegt nun folgender Finanzierungsvorschlag vor:

Gesamtkosten:	€590.000,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021	€188.800,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022	€188.800,00
Marktgemeinde Vorderweißenbach, Anteilsbetrag o.H.	€95.000,00
FF Bernhardschlag Eigenleistung	€117.400,00
Gesamt	€590.000,00

In der Genehmigung wird auch darauf hingewiesen, dass nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von 1,5 % der Bausumme zu tätigen sind. Besonders wird auch auf die Bestimmung der Gemeindefinanzierung Neu betreffend etwaige Mehrkosten hingewiesen. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung zur Folge haben.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, den genannten Finanzierungsplan betreffend Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Bernhardschlag zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**14) Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bernhardschlag; Vergabe der Aufträge; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Nachdem die Genehmigung vorliegt und die Finanzierung für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Bernhardschlag feststeht wurden von der Feuerwehr Angebote für die Arbeiten eingeholt. Die Angebote umfassen jeweils die Materiallieferungen und Arbeitsleistung. Es ist aber entsprechend dem Finanzierungsplan vorgesehen, dass die Feuerwehrmitglieder einen Teil der Arbeiten selbst verrichten. Es gibt folgendes Ergebnis der Angebotseinholung (jeweils inkl. UST):

<u>Baumeisterarbeiten:</u>	Kapl, Bad Leonfelden .....€ 178.443,58
	Kumpfmüller, Lembach .....€ 187.233,78
	Hehenberger, Peilstein .....€ 193.676,70
<u>Innenputz:</u>	Kapl, Bad Leonfelden .....€ 9.741,60
	Mülleder, Vorderweißenbach ...€ 10.176,00
	Petrovic, Vorderweißenbach ...€ 12.561,20
<u>Fassadenarbeiten:</u>	Mülleder, Vorderweißenbach ...€ 13.691,70
	Kapl, Bad Leonfelden .....€ 17.298,00
	Petrovic, Vorderweißenbach ....€ 17.884,20
<u>Zimmermeisterarbeiten:</u>	Kapl, Bad Leonfelden .....€ 63.652,02
	Simader, Oberneukirchen .....€ 66.408,16
	Brüder Resch, Ulrichsberg .....€ 68.170,63
<u>Spenglerarbeiten (Dach und Fassade Neubau):</u>	Kapl, Bad Leonfelden .....€ 77.527,48
	Hofa, Vorderweißenbach .....€ 81.683,68
	Bräuer, Vorderweißenbach .....€ 84.771,84
<u>Spenglerarbeiten (Dach Altbau):</u>	Kapl, Bad Leonfelden .....€ 16.439,74
	Bräuer, Vorderweißenbach .....€ 17.784,79
	Hofa, Vorderweißenbach .....€ 18.643,08
<u>Sanitär- und Heizungsinstallation:</u>	Hofa, Vorderweißenbach .....€ 43.651,99
	Weichselbaumer, Bad Leonf. ....€ 46.426,64
	Pflega, Vorderweißenbach .....€ 46.689,96
<u>Elektroinstallation:</u>	Etech, Linz .....€ 45.107,24
	Stimmerer, Helfenberg .....€ 48.788,78
	Linetec, Bad Leonfelden .....€ 49.819,43
<u>Fenster und Tore:</u>	Lummerstorfer, Vwb .....€ 26.997,30
	Grabner, Rohrbach .....€ 30.318,00
	Interwindow, Linz .....€ 30.763,43

<u>Schlosserarbeiten:</u>	Oyrer, Gallneukirchen .....	€ 29.563,20
	Wastler, Linz .....	€ 30.009,00
	MTron, Bad Leonfelden .....	€ 34.592,40
<u>Tischlerarbeiten:</u>	Pröll, Vorderweißenbach .....	€ 43.740,00
	Kaar, Bad Leonfelden .....	€ 45.120,00
	SWS, Vorderweißenbach .....	€ 45.415,20
<u>Schlauchaufzug:</u>	Ganser, St. Peter am Wimberg	€ 12.480,00

Beim Schlauchaufzug gibt es keine Vergleichsangebote, da diese auf Grund der technischen Ausführung nicht vergleichbar sind.

Bei den Gewerken Fliesenlege-, Malerarbeiten und Türen fehlen noch Angebote und diese sollen daher heute noch nicht vergeben werden.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Arbeiten an die jeweils genannten Bestbieter zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**15) Erlassung einer Verordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Bernhardschlag“ auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen wird; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Zur rationelleren und schnelleren Abwicklung dieses Vorhabens wäre es sinnvoll – so wie bereits bei früheren Vorhaben, wenn auch hier eine Zuständigkeitsübertragung an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister gemäß § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990, in der gültigen Fassung, erfolgen würde. Der Gemeinderat ist in der jeweils nächsten Sitzung über die Beschlüsse und Maßnahmen zu informieren. Folgender Entwurf liegt vor:

*Verordnung*

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 18.03.2021, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Bernhardschlag“ an den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister übertragen wird.*

*Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13.12.2019 wurde das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Bernhardschlag“ auf den Grundstücken Nr. 1576/2 und 1576/3, EZ 307, KG Bernhardschlag (Baubewilligungsbescheid vom 14.01.2021, Zl. Bau-065/2020) durch die Marktgemeinde Vorderweißenbach beschlossen und in die Prioritätenreihung aufgenommen.*

*Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idGF. erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2021.*

*Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.02.2021, Zl.: IKD-2019-511984/18-Dx vor.*

*Aufgrund § 43 Abs.3 leg.cit. wird verordnet:*

**§ 1**

*Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:*

- a) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf sämtliche Bereiche der unbeweglichen Güter (Fenster, Fassadenerneuerung, Errichtung Zubau, etc.) sowie der beweglichen Güter bzw. Einrichtungsgegenstände (Möbel und Einrichtungen, Außen- und Innentüren, etc.) während der Bauausführung.*
- b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf die Abwicklung sämtlicher Bereiche der unbeweglichen Güter (Fenster, Fassadenerneuerung, Errichtung Zubau, etc.) beweglichen Güter bzw. Einrichtungsgegenstände (Möbel und Einrichtungen, Außen- und Innentüren, etc.) (ausgenommen lit. a).*

**§ 2**

*Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.*

**§ 3**

*Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.*

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Verordnung, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Bernhardschlag“ auf den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister übertragen wird, zu erlassen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**16) Widmung eines Teiles der Grundstücke Parz. Nr. 560/11, 561/2, 567/1, 566/2, 568, 569, 558, 559/1, 559/2, 554, 555/2, 556, 557, 553, 551 und 550, alle KG Amessschlag; als öffentliche Straße; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Güterweges Eberhardschlag – Zufahrt Sonnberger gefasst. Vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel wurde ein entsprechendes Projekt mit Umweltbericht erstellt. Diese Unterlagen wurden der Naturschutzbehörde und der Umweltschutzkommission übermittelt. Die Naturschutzbehörde hat zugestimmt, wobei gefordert wurde, dass die Steinschlichtung und Böschung ca. 30 lfm ab der Abzweigung unbeeinträchtigt belassen werden muss. Von der Umweltschutzkommission wurde in einer ersten Stellungnahme keine positive Beurteilung abgegeben, eine Zustimmung wäre aber denkbar, wenn ergänzend auch Maßnahmen umgesetzt werden. Im Zuge eines Lokalaugenscheines am 08.02.2021 konnte eine Einigung erreicht werden. Demnach werden auf dem Grundstück 559/2 Gehölzgruppen sowie auf dem Grundstück 573 Obstbäume gepflanzt. Dieser Maßnahme haben auch die betroffenen Grundbesitzer zugestimmt. Die Forderungen werden in den straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid aufgenommen werden. Vor den weiteren Schritten ist die neue Straße für den Gemeingebrauch zu widmen und die Einreihung in eine Straßengattung vorzunehmen. Die dafür erforderlichen Planunterlagen sind in der Zeit vom 03.02.2021 – 04.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden in dieser Zeit keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

*In der Folge wird die Verordnung mit der die Widmung eines Teiles der Grundstücke Parz. Nr. 560/11, 561/2, 567/1, 566/2, 568, 569, 558, 559/1, 559/2, 554, 555/2, 556, 557, 553, 551 und 550, alle KG Amessschlag, als öffentliches Gut erlassen und als Güterweg eingereicht wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der Teile der Grundstücke Parz. Nr. 560/11, 561/2, 567/1, 566/2, 568, 569, 558, 559/1, 559/2, 554, 555/2, 556, 557, 553, 551 und 550, alle KG Amessschlag entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan als Güterweg verordnet werden, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV HR Dr. Richard Barth und GR Ing. Florian Enzenhofer nehmen an der Berichterstattung, Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

**17) Verkauf des Grundstückes 623/12, KG Schönegg, von Lisa Manzenreiter an Stefan Feilmayr; Zustimmung zum Kaufvertrag; Genehmigung**

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Frau Lisa Manzenreiter hat im Jahr 2019 von der Gemeinde Schönegg das Grundstück 623/12, KG Schönegg, in Guglwald erworben. Es wurde dabei ein Bauzwang vereinbart, der durch ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht der Gemeinde abgesichert ist. Das Grundstück hat eine Größe von 1.121 m<sup>2</sup> und war ein Kaufpreis von € 21.299,00 vereinbart. Inkl. der Nebenkosten hat Frau Manzenreiter € 24.082,17 bezahlt. Frau Manzenreiter hat jetzt mitgeteilt, dass sie das Grundstück zurückgeben will. Durch eine Änderung der Lebensumstände wird sie jetzt mit ihrem Lebensgefährten ein Haus in Köckendorf errichten. Dies ist von der Marktgemeinde Vorderweißenbach sicher zu begrüßen,

da dadurch ein bisher leerstehendes Grundstück in Kürze widmungsgemäß genutzt wird. Es wurde besprochen, dass ein direkter Verkauf an einen Interessenten unter Beitritt zum Kaufvertrag durch die Gemeinde möglich ist. Dadurch könnten Notar- und Grundbuchkosten eingespart werden. Es wurde vom Marktgemeindeamt den bei der Marktgemeinde verzeichneten Grundstücksbewerbern mitgeteilt, dass dieses Grundstück zum Verkauf steht. Es hat sich bei der Marktgemeinde Herr Stefan Feilmayr gemeldet, der das betreffende Grundstück erwerben möchte. Er beabsichtigt noch heuer mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen. Es wurde auch bereit zwischen Verkäuferin und Käufer eine Einigung erzielt und ist daher der Abschluss eines Kaufvertrages möglich. Auf Grund des genannten Vor- bzw. Wiederkaufsrechtes ist dafür die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach den Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin Lisa Manzenreiter und dem Käufer Stefan Feilmayr genehmigt und unter folgenden Bedingungen beitrifft:

- Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt € 24.082,17.
- Die im Kaufvertrag mit Frau Manzenreiter unter Punkt VI genannten Wasserleitungen werden auch in den neuen Kaufvertrag aufgenommen.
- Es wird wie in den bisherigen Verträgen wieder ein Bebauungszwang, der durch ein Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrecht abgesichert ist, aufgenommen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## 18) Allfälliges

GR Reinhold Peherstorfer:

- *Besprechung Feuerwesen und Katastrophenschutz*

Vor der Sitzung des Sicherheitsausschusses erfolgte eine Besprechung mit den FF-Kommandanten. Diese war sehr konstruktiv und sachliche Diskussion. Ein Dank gilt dem Bürgermeister, dass diese Thematik Feuerwehrwesen in Vorderweißenbach sehr positiv gesehen wird. Er berichtet noch über die Schwerpunkte im heurigen Jahr (Blackout, Brandschutzerziehung im Bildungsbereich).

BGM Leopold Gartner äußert zum Feuerwehrwesen, dass der von der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilte Pro-Kopf-Beitrag aus seiner Sicht nicht ganz richtig gesehen und die Marktgemeinde hier immer wieder zu Unrecht bekräftelt wird. Es wird diesbezüglich ein Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft geben.

GV Walter Birkbauer:

- *Grenzfeststellungsverfahren*

Er ersucht um Mitteilung über den derzeitigen Stand des Grenzfeststellungsverfahrens in der Rechtssache Schwinghammer.

BGM Leopold Gartner gibt dazu eine kurze Zusammenfassung über die Verhandlung beim Bezirksgericht vom 12.03.2021. Der Beschluss wird vom Bezirksgericht in nächster Zeit schriftlich zugestellt.

- *Fahrradweg im Bereich Schöneegg – öffentlichen Gut*

In Schöneegg gibt es einen ähnlich gelagerten Fall mit einem öffentlichen Weg (Fahrradweg Guglwald – Waldschenke). Es sollte hier aus seiner Sicht rasch eine Lösung gefunden werden, damit nicht womöglich ein ähnlicher Fall wie der vorhin erwähnte Rechtsstreit auf die Marktgemeinde zukommt.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass es in diesem Fall bereits Gespräche mit dem Grundanrainer (Hermann Enzenhofer) gibt und der Radweg eventuell verlegt wird. Angedacht ist dabei ein Radweg entlang der Landesstraße in Richtung Mahnmal.



## GR Thomas Draxler

- **Wartehäuser**

Im Zuge einer Befahrung wurden drei Bereiche wegen neuer Wartehäuser angesehen. Im Bereich Pötscher (Alte Straße) und FF-Zeughaus Amessschlag sollen neue Wartehäuser kommen. Bei der „Wurzinger-Kreuzung“ wurde über einen neuen Standort (direkt an der Bundesstraße) diskutiert. Letztlich soll aber auch hier der bestehende Standort bleiben, jedoch soll dort nunmehr ein neues, etwas kleineres Wartehaus errichtet werden. Die dann noch bestehenden Wartehäuser werden entsprechend gesäubert, saniert und frisch gestrichen.

## Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- **Vergabe Hauptstraße 17 - Garage**

Frau Alexandra Grasböck (Lebensgefährtin des Herrn Barth Thomas) kündigte mit E-Mail vom 16.09.2020 die beim Gemeindevorstand Hauptstraße 17 befindliche 2. Garage per 31.01.2021.

Die Garage war vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab 1.2.2021 neu vermietbar, die monatliche Bruttomiete beträgt € 43,30 (inkl. MwSt.). Für diese Garage gab es drei Bewerber welche sich in nachstehender Reihenfolge gemeldet hatten:

1. Paul Günzel, Hauptstraße 6
2. Gottfried Katzmair, Gaisuferstraße 3
3. René Gottfried Koll, Hinterweißenbach 41

Aufgrund der eingelangten Bewerbungen wurde die Garage an den ersten Bewerber, Herrn Paul Günzel, mit 01.02.2021 zugewiesen.

- **Wohnungsvergaben**

Die Wohnung Hauptstraße 17/2 mit einer Wohnungsgröße von 36,0 m<sup>2</sup> wurde am 17.02.2021 gekündigt und unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Wohnungsvergabe vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.02.2021 per 01.03.2021 befristet für drei Jahre an Herrn Wilhelm Gartner (bisher Brückenstraße 16) zum Mietpreis von € 150,00 (inkl. MWSt.) vergeben. Gleichzeitig wurde auch die Garage, welche gleichzeitig gekündigt wurde, per 01.03.2021 an Herrn Wilhelm Gartner vergeben (Bruttomiete € 46,70).

Die Wohnung Bachstraße 7/1 mit einer Wohnungsgröße von 58,16 m<sup>2</sup> wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2020 an Herrn Bernhard Barth vergeben. Offen war dabei noch der Zeitpunkt der Wohnungsübernahme. Die Wohnung wird von Herrn Barth nunmehr am 01.04.2021 bezogen.

Die 2-Raum-Wohnung Finsterbachweg 4/1 mit einer Wohnungsgröße von 62,96 m<sup>2</sup> wurde Frau Sandra Eder zugewiesen. Der Mietvertrag wurde von der LAWOG per 15.03.2021 abgeschlossen (Miete rund € 613,00, inkl. Betriebskosten und MwSt.).

Die 3-Raum-Wohnung Finsterbachweg 6/2 mit einer Wohnungsgröße von 78,04 m<sup>2</sup> wurde Herrn Alfred Gillmayr zugewiesen. Der Mietvertrag wird von der LAWOG per 01.04.2021 abgeschlossen (Miete rund € 613,00, inkl. Betriebskosten und MwSt.).

Die 3-Raum-Wohnung Uferstraße 17/2 mit einer Wohnungsgröße von 74,55 m<sup>2</sup> wurde Herrn Manfred Lummerstorfer zugewiesen. Der Mietvertrag wird von der LAWOG voraussichtlich per 01.06.2021 abgeschlossen (Miete rund € 635,00, inkl. Betriebskosten und MwSt.).

- **freie Wohnungen**

Derzeit sind folgende LAWOG-Wohnungen nicht belegt:

Finsterbachweg 4/5	63,02 m <sup>2</sup>	Bruttomiete rund € 600,00	(vormals Daniela Griebel)
Finsterbachweg 6/4	78,04 m <sup>2</sup>	Bruttomiete rund € 645,00	(vormals Manfred Lummerstorfer)
Finsterbachweg 6/6	78,10 m <sup>2</sup>	Bruttomiete rund € 630,00	(vormals Bianca Schauflinger)
Uferstraße 17/3	57,46 m <sup>2</sup>	Bruttomiete rund € 505,00	(vormals Jolana Bauerova)

- **Bautätigkeit Fa. Wipro**

Demnächst erfolgt die gewerberechtliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung für die Errichtung einer neuen, hochmodernen Produktionshalle der Fa. Wipro an der Bundesstraße – beim ehemaligen Holzlagerplatz.

GR Robert Wipplinger führt dazu weiter aus, dass mit den Erdarbeiten bereits begonnen wurde und die Asphaltierung noch vor den nächsten Wintermonaten vorgesehen ist. Der Beginn des Produktionsbetriebes ist für das Frühjahr 2022 geplant. Ziel ist die weltweit modernste Dachbodentreppe in Vorderweißenbach herzustellen.

Mittelfristig sollen voraussichtlich 10 neue Arbeitsplätze entstehen, langfristig sind dann bis zu 20 neue Arbeitsplätze vorgesehen. Insgesamt werden es dann bei der Fa. Wipro rund 150 Arbeitsplätze sein.

- *Projekt Sportplatz*

Ein Teil der Tribüne beim Sportplatz wurde noch erweitert und ist auch soweit bereits wieder abgeschlossen. Von der Marktgemeinde wurden sämtliche Projekte im Bereich des Sportplatzes genehmigt und es gibt die entsprechenden rechtskräftigen Bescheide.

Der Kurvenbereich der Tribüne soll noch überdacht werden. Diese Projekterweiterung geht zu 100 % zu Lasten der Sportunion und hat mit den Fördergeldern des Landes bzw. der Marktgemeinde nichts zu tun. Geplant ist dort auch noch die Errichtung eines Imbissstandes, eine Besprechung dazu ist bereits erfolgt. Dies soll in den nächsten Wochen noch über die Bühne gehen. Sobald der Fußballbetrieb wieder möglich ist, soll dann alles fertiggestellt sein.

- *Zusätzliche Gemeinderatssitzung*

Am 22.4.2021, 20:00 Uhr, findet eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates statt, da bereits wieder zahlreiche Punkte zur Behandlung vorliegen.

### **Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten beiden Sitzungen:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.04.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*~~

Vorderweißbach, 23.04.2021

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.